

Nahverkehrsplan Hamm 2023: Maßnahmenübersicht

Maßnahmen des Nahverkehrsplans Hamm 2023			
Nr.	Maßnahme	Zeitplan	Anmerkung
1.	Fahrgastfreundliche Tarifmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenloser ÖPNV für Schüler:innen- und Auszubildende • Einführung des HammTickets für 29,- € im Monat • Vergünstigung des MobilAbos (Sozialticket) auf 19,- € / Monat 	bereits umgesetzt	<p>Die Tarifmaßnahmen wurden von den Stadtwerken bereits zusammen mit dem ‚Deutschlandticket‘ im Mai d.J. zunächst mit einer Laufzeit von 3 Jahren (bis 2025) eingeführt.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für eine mögliche Fortführung werden rechtzeitig zwischen Stadt und Stadtwerken erörtert.</p> <p>Die politischen Gremien werden zu gegebener Zeit informiert; ggf. erforderliche Beschlüsse werden vorbereitet.</p>
2.	Einführung Metrobuslinien (20-Min.-Grundtakt): <ul style="list-style-type: none"> • Linien 1/3 (Pelkum/Herringen – Werries) • Linien 10/11 (HBF – B.-Hövel) 	2025	<p>Stadt und StW arbeiten an der konkreten Umsetzung (insb. Fahrplangestaltung) der ersten vier Metrobuslinien.</p> <p>Dabei werden die konkreten Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach Möglichkeit berücksichtigt.</p>
3.	Einführung eines On-Demand-Verkehrs	2025	<p>Der begonnene Prozess unter Einbindung lokaler Verkehrsdienstleister (Taxiunternehmen) wird mit gutachterlicher Begleitung weitergeführt. Ziel ist der</p>

			Beschluss eines konkreten Konzeptes in 2024 und dessen Umsetzung durch die StW in 2025.
4.	Verbesserung des Regionalbusverkehrs: <ul style="list-style-type: none"> • Taktverdichtungen und Ausweitung der Betriebszeiten auf den bestehenden Linien nach Werne (S10 / R14), Bergkamen (S20), Werl (R 41) Lippetal (T33) und Ahlen (353); • Verlängerung der Linie 3 von Pelkum nach Nordböge; 	Frühestens ab 2024	Die Maßnahmen wurden seitens der Stadt Hamm in den ‚Mobilitätsimpuls Ruhr‘ des RVR eingebracht, mit dem der RVR die Zwischenortsverbindungen im Ruhrgebiet stärken will. Die Stadt Hamm arbeitet hier weiterhin aktiv mit. Die Umsetzung soll ab 2024 erfolgen, vorbehaltlich einer Finanzierungszusage des Landes Nordrhein-Westfalen und der Mitwirkung seitens der betroffenen Nachbarkreise und deren Verkehrsunternehmen.
5.	Stärkung des Schienennahverkehrs: <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme HP in Westtünnen (2024/2025); • Ausbau der Strecke Hamm – Dortmund und des Bahnknotens Hamm für den „Deutschland-Takt“; • Verlängerung der S-Bahn Rhein-Ruhr bis Hamm HBF / Hamm-Heessen; • Bau eines einem neuen Haltepunktes in Selmigerheide; • Führung der geplanten S-Bahnsysteme Münsterland und Bielefeld bis nach Hamm; • Weitere Attraktivierung der Bahnhofsumfelder (u.a. Tunneldurchstich in Heessen); • Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur intensiveren Nutzung der RLG-Strecke nach Uentrop (Güterverkehr und mögliche Reaktivierung für den Personenverkehr). 	ab 2025	Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung des Schienennahverkehrs (SPNV) liegt beim NWL als Leistungsbesteller und bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Da der Nahverkehr in der Stadt Hamm als wichtigstem Bahnknoten im mittleren Westfalen überdurchschnittlich von einem guten Schienenverkehr profitieren kann, ist mit dem Beschluss des Nahverkehrsplans eine Intensivierung der Initiierung von Bahnprojekten und eine aktive Mitwirkung der Stadt verbunden. Dieses Vorgehen hat sich bereits beim Bau des Haltepunktes Westtünnen und der Modernisierung der Bahnhofsumfelder am HBF, in Heessen und Bockum-Hövel bestens bewährt.

6.	Themen für die Fortschreibung des Hammer Nahverkehrsplans: <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der Tarif- und Fahrplanmaßnahmen durch eine Fahrgasterhebung und -befragung; • Planung weiterer Metrobuslinien in alle Stadtbezirke mit dem Ziel, das gesamte Metrobus-Netz bis 2035 zu etablieren. • Anpassungen im übrigen Busnetz unter Beachtung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren zum NVP 2023; • Optimierung des Schülerverkehrs; • Berücksichtigung von Initiativen aus dem ‚Mobilitätsimpuls Ruhr‘ mit dem der RVR sukzessive zur Attraktivierung des ÖPNV im Ruhrgebiet beitragen will; • Fortschreibung des Finanzierungsmodells für den Hammer ÖPNV in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. 	2028/2029	<p>Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Stadtwerken rechtzeitig die erforderlichen Planungen und Maßnahmen vorbereiten, Beschlüsse einholen und für deren Finanzierung sorgen.</p>
----	---	-----------	---